

Köln, 09. Dezember 2013

Rechtsanwalt Udo Eversloh wechselt mit sofortiger Wirkung zur KENSTON Unternehmensgruppe

www.kenston.de

Der Rechtsanwalt Udo Eversloh wechselt mit sofortiger Wirkung zur KENSTON Unternehmensgruppe und verstärkt den dortigen Geschäftsbereich „Rechtsberatung“. Herr Eversloh wird hierbei als Berater und wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungsgesellschaft für alle juristischen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung, fungieren. Herr Eversloh war bis zum 30.11.2013 Ressortleiter Steuerrecht der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift „Betriebs-Berater“, die durch die Deutscher Fachverlag GmbH verlegt wird.

Mit der getroffenen Personalentscheidung unterstreicht die KENSTON Unternehmensgruppe Ihren Anspruch auf Wachstums- und Qualitätsführerschaft im bAV- und HR-Markt, der durch die Gewinnung von weiteren Marktanteilen im Bereich von nationalen und internationalen Rechtsberatungsmandaten beschleunigt wird. Darüber hinaus werden die Wachstumsmaßnahmen auf dem Weg in Richtung Marktführung nicht nur in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen betrieben. Vielmehr werden auch die Weiterentwicklungen der Geschäftsbereiche „Personal und Personalentwicklung, Entgeltabrechnung und Outsourcing inkl. zugehöriger IT-Administration, Rentner-Lohnbuchhaltung, Human Resource (HR) und betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) enorm forciert.

Udo Eversloh begann seine berufliche Laufbahn u. a. als Lektor und Schriftleiter im Stollfuß-Verlag in Bonn. Nach weiteren Stationen als freiberuflicher Rechtsanwalt in Köln und Bonn sowie Schriftleiterpositionen im Verlag Dr. Otto Schmidt und im Haufe Verlag übernahm Herr Eversloh die Ressortleitung „Steuerrecht“ des Betriebs-Beraters. Herr Eversloh ist Verfasser der ersten Kommentierung zum Rechtsdienstleistungsgesetz sowie Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung aus dem Beck-Verlag.

Herr Eversloh wird neben der aktiven Beratung und Betreuung von Firmenkundenmandaten auch zentrale wissenschaftliche Aufgaben für die KENSTON Unternehmensgruppe übernehmen. Hierzu zählen u. a. Vortrags- und Seminartätigkeiten sowie die Mitwirkung an der Veröffentlichung von Fachbeiträgen und die entsprechende Aktualisierung der zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere in Form der Buch- und Handbuchbeiträge, in der Fachwelt.

Unter dem Dach der KENSTON Unternehmensgruppe agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Versorgung und Vergütung sowie für HR-Lösungen fungieren.

- Ende -

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON Unternehmensgruppe

Hohenstaufenring 48 - 54 • 50674 Köln
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50
Mail: info@kenston.de
web: www.kenston.de

Ansprechpartnerin:

Ann Pöhler, Pressereferentin »KENSTON Unternehmensgruppe«

Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH (www.kenston-services.de), Kenston Pension GmbH (www.kenston-pension.de), Deutscher bAV Service GmbH (www.dbav-gmbh.de), EPA European Pension Administration GmbH (www.epa-p.de), DES Deutscher Entgelt Service GmbH (www.des-entgelt.de), Deutscher HR Service GmbH (www.deutscher-hr-gmbh.de), Multidata Deutschland Vertriebs GmbH (www.multidata-erp.de), Hartl EDV e.K. (www.hartl-edv.de) und Dr. Lutz Beratungsinstitut für Altersversorgung GmbH (www.dr-lutz-institut.de). Ebenfalls Bestandteil der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind die Sondergeschäftsbereiche „Deutscher bAV Service“ (www.dbav.de), „Deutscher Entgelt Service“ (www.deutscher-entgelt-service.de), „Deutscher HR Service“ (www.deutscher-hr-service.de) und „Deutscher Gesundheitservice“ (www.deutscher-gesundheitservice.de)

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind Herr Sebastian Uckermann und Herr Peter Hartl.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.

Herr Hartl ist - neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** - seit über 20 Jahren selbstständiger IT-Consultant und Inhaber des Systemhauses Hartl EDV e.K. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Securitylösungen, Hosting, Softwareentwicklung, Network Engineering. Herr Hartl ist zudem EDV-Sachverständiger, IT-Forensiker, Certified Ethical Hacker und Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ).